



Verband der Deutschen Evangelischen Bahnhofsmision e. V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Ihr Finanzamt

Wenn Sie die Bahnhofsmision mit **bis zu 200,- € im Jahr** unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Hinweisblatt zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Für Ihre Bereitschaft die Arbeit der Bahnhofsmisionen durch Ihre Spende zu unterstützen danken wir Ihnen sehr herzlich.

Mit Ihrer Gabe helfen Sie uns dabei, unsere Türen an mehr als 100 Bahnhöfen im gesamten Bundesgebiet offen zu halten.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Bahnhofsmisionen erleben täglich, wie schwer es ist, sich aus eigener Kraft aus Notlagen zu befreien. Als engagierte Christinnen und Christen versuchen sie Mut zu machen, Hoffnung zu vermitteln, und – das ist Konzept – niemanden verloren zu geben.

Danke, dass Sie mit Ihrer Spende dazu beitragen, dass unsere mehr als 2.000 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden möglichst gute Rahmenbedingungen für ihr Engagement vorfinden.

Ökumenische Zusammenarbeit hat bei uns eine über 100-jährige Tradition. Wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht, kommen Ihre Spenden sowohl den evangelischen als auch den katholischen Bahnhofsmisionen zu Gute.

Der Verband der Deutschen Evangelischen Bahnhofsmision e.V. ist wegen Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO) nach dem letzten ihm zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Berlin-Körperschaften I, StNr. 27/630/51057, vom 15.06.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO) verwendet wird.